



Rechnungshof

Ursprünglicher Haushalt 2022

Bericht über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022



Bericht beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 5. November 2021

Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof dem Parlament die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

Die Regierung hat am 15. Oktober 2020 den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne 2022 dem Parlament hinterlegt.

Präsentation der Analyse des Haushaltsentwurf

Die Präsentation dieses Berichts an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist für den 8. November 2021 vorgesehen. Die meisten Berichte der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters zu den Entwürfen der Haushaltspläne liegen noch nicht an diesem Datum vor.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Norm und Haushaltspfad	5
1.1.	Europäisches Umfeld	5
1.1.1.	Die allgemeine Ausweichklausel	5
1.1.2.	Die Aufbau- und Resilienzfazilität	5
1.1.3.	Das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen	5
1.2.	Haushaltsziele und -pfad für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	5
1.2.1.	Bericht der Europäischen Kommission und Stellungnahme des Europäischen Rates zum Stabilitätsprogramm	5
1.3.	Entwurf eines belgischen Haushaltsplans	6
1.3.1.	Finanzierungssaldo und struktureller Saldo	7
1.3.2.	Schuldenquote	7
1.3.3.	Flexibilitätsklausel	7
1.4.	Übereinstimmung des Haushaltsplans 2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den neuen europäischen Rahmenbedingungen	7
1.4.1.	Einrichtungen die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind	8
1.4.2.	Mehrjährige Haushaltsplanung	8
1.5.	Haushaltspfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft	8
2.	Mehrjährige Haushaltssimulation	9
2.1.	Einführung	9
2.2.	Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne	9
2.3.	Analyse der Haushaltssimulation	9
2.3.1.	Makroökonomische Parameter	9
2.3.2.	Spielraum und Haushaltsziele	10
2.3.3.	Investitionsausgaben	11
2.3.4.	Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung	12
2.4.	Sensitivitätsanalyse	13
2.4.1.	Sensitivität zur Wachstumsrate	13
2.4.2.	Sensitivität zur Inflation	13
2.4.3.	Sensitivität zur Zinsrate	13
3.	Haushaltsentwürfe für das Jahr 2022	14
3.1.	Tabelle der Haushaltsausgleiche	14
3.2.	Verfügender Teil	16
3.3.	Dienste der Hauptverwaltung	16
3.3.1.	Einnahmen	16
3.3.2.	Ausgaben	17
3.3.3.	Flutkatastrophe	19

3.4.	Dienste mit getrennter Geschäftsführung	20
3.4.1.	Gesetzliche Bestimmungen	20
3.4.2.	DgG Gemeinschaftszentren	20
3.5.	Einrichtungen öffentlichen Interesses	20
4.	Anlagen	21
4.1.	Dotationen der Einrichtungen	21

1. Norm und Haushaltspfad

1.1. Europäisches Umfeld

1.1.1. Die allgemeine Ausweichklausel

Auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2021 bestätigte die Kommission am 2. Juni ihren Standpunkt vom 3. März¹ und plädierte für die Beibehaltung der allgemeinen Ausweichklausel im Jahr 2022 und deren Deaktivierung im Jahr 2023². Die spezifische Situation jedes Landes wird auch nach der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel berücksichtigt.

1.1.2. Die Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 23. Juni genehmigte die Kommission den belgischen Plan. Die Durchführungsbeschlüsse des Rates zur Genehmigung dieses Plans wurden vom Rat am 13. Juli 2021 angenommen. Sie sind der letzte Schritt, bevor die Mitgliedstaaten mit der Kommission Finanzhilfe- und Darlehensvereinbarungen schließen und Mittel für die Umsetzung ihrer nationalen Pläne erhalten können.

1.1.3. Das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in Ausnahmesituationen

Im Jahr 2021 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft aus diesem Instrument 12,9 Millionen Euro erhalten.

1.2. Haushaltsziele und -pfad für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

1.2.1. Bericht der Europäischen Kommission³ und Stellungnahme des Europäischen Rates zum Stabilitätsprogramm

Am 2. Juni hat die Kommission den in Artikel 126 § 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Bericht vorgelegt, in dem die Haushaltslage der einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Defizitkriterien und den erforderlichen Schuldenstand für das Jahr 2020 analysiert wird. Dieser Bericht kommt zu dem Schluss, dass Belgien wie viele andere Mitgliedstaaten die Kriterien nicht erfüllte, da *„sein gesamtstaatliches Defizit im Jahr 2020 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP (Bruttoinlandsprodukt) überstieg, der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand den Referenzwert von 60 % des BIP überstieg und der Richtwert für den Schuldenabbau nicht eingehalten wurde.“*

Am 2. Juni hat die Kommission außerdem einen Bericht⁴ mit Empfehlungen als Grundlage für die Stellungnahme des Europäischen Rates zum Stabilitätsprogramm angenommen. In diesem Bericht bestätigt die Kommission, dass *„den Haushaltsprojektionen für 2021 und 2022*

¹ Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission über die wirtschaftspolitische Koordinierung im Jahr 2021: Überwindung von Covid-19, Unterstützung der Erholung und Modernisierung unserer Wirtschaft*, Brüssel, den 2.6.2021, COM (2021) 500 final.

² Europäische Kommission, *Mitteilung der Kommission an den Rat. Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion*, Brüssel, den 3.3.2021, COM (2021) 105 final.

³ Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

⁴ Europäische Kommission, *Empfehlung für eine Empfehlung des Rates mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2021*, Brüssel, den 2.6.2021, SWD (2021) 501 final.

liegt ein realistisches makroökonomisches Szenario zugrunde“. Dem Bericht zufolge „soll das reale BIP-Wachstum 2021 bei 4,1 % und 2022 bei 3,5 % laut Stabilitätsprogramm liegen. In ihrer Frühjahrsprognose 2021 geht die Kommission davon aus, dass das Wachstum Belgiens leicht über diesen Werten liegen wird und sich – von den umfangreicheren Investitionen beflügelt – im Jahr 2021 auf 4,5 % und im Jahr 2022 auf 3,7 % belaufen wird.“

Weiter heißt es in dem Bericht, dass das Stabilitätsprogramm „eine Verringerung des gesamtstaatlichen Defizits von 9,4 % des BIP im Jahr 2020 auf 7,7 % des BIP im Jahr 2021, während sich die öffentliche Schuldenquote 2021 ausgehend von 114,1 % des BIP im Jahr 2020 auf 116,4 % des BIP erhöhen soll“. Er kommt zu dem Schluss, dass „diese Projektionen mit der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission im Einklang stehen⁵.“

Zum Abschluss dieses Berichts empfiehlt die Europäische Kommission, die folgenden Empfehlungen an Belgien zu richten:

„1. im Jahr 2022 die Aufbau- und Resilienzfazilität zu nutzen, um zusätzliche Investitionen zur Unterstützung der Erholung zu finanzieren, und gleichzeitig eine vorsichtige Haushaltspolitik zu verfolgen; die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten;

2. sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten; gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen, um das Wachstumspotenzial zu steigern;

3. besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen – sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des Haushalts – sowie auf die Qualität der haushaltspolitischen Maßnahmen zu richten, um eine nachhaltige und inklusive Erholung zu gewährleisten; nachhaltigen und wachstumsfördernden Investitionen, insbesondere zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels, Vorrang einzuräumen; haushaltspolitischen Strukturreformen Vorrang einzuräumen, die dazu beitragen werden, die politischen Prioritäten zu finanzieren und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken, unter anderem durch die Verbesserung des Leistungsumfangs, der Angemessenheit und der Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle.“

1.3. Entwurf eines belgischen Haushaltsplans

Seit dem Inkrafttreten des *two-Packs* am 30. Mai 2013 unterliegt Belgien wie die anderen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einer verstärkten haushaltspolitischen Überwachung durch die Europäische Kommission. Nach diesen Rechtsvorschriften muss der Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Jahr der Europäischen Kommission vor dem 15. Oktober übermittelt werden. Diese ist dafür verantwortlich, vor dem 30. November eine Stellungnahme zu seinem Inhalt abzugeben, und kann gegebenenfalls um eine Vervollständigung oder Abänderung des Entwurfes bitten.

Am 15. Oktober 2021 übermittelte Belgien der Europäischen Kommission einen Entwurf eines Haushaltsplans, in dem die getroffenen Maßnahmen der verschiedenen Regierungsebenen zur Bewältigung der Covid-19-Krise integriert sind und, für einige von ihnen, die Folgen des Hochwassers vom Juli 2021.

⁵ In dem Bericht der Kommission heißt es jedoch: „Angesichts der hohen Schuldenquote, die den Projektionen zufolge im Laufe der Zeit nur allmählich sinken wird, wird davon ausgegangen, dass in Belgien – wie auch aus der jüngsten Schuldentragfähigkeitsanalyse hervorgeht – mittelfristig hohe Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bestehen.“

1.3.1. Finanzierungssaldo und struktureller Saldo

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht in 2022 einen nominalen Finanzierungssaldo von -4,9 % des BIP und einen strukturellen Saldo von -4,6 % des BIP vor, wobei die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Gesundheitskrise sowie die Folgen des Hochwassers vom Juli 2021 berücksichtigt werden müssen.

1.3.2. Schuldenquote

Die Schuldenquote (Bruttoverschuldung) wird für die Jahre 2021 und 2022 auf 113,9 % des BIP bzw. 114,3 % des BIP geschätzt.

1.3.3. Flexibilitätsklausel

Die Maßnahmen, die Belgien als Reaktion auf die Pandemie ergriffen hat, fallen unter die allgemeine Ausweichklausel und nicht unter die Flexibilitätsklausel.

Die Auswirkungen von Maßnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 im Rahmen des Stabilitätsprogramms werden für alle öffentliche Behörden in den Jahren 2021 auf 14,2 Milliarden Euro (2,9 % des BIP) geschätzt und auf 2,0 Milliarden Euro (0,4 % des BIP) im Jahr 2022.

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2022 keine Anfrage auf nationaler Ebene, von der Flexibilitätsklausel in Bezug auf Strukturreformen oder strategische Investitionen zu profitieren.

In den vergangenen Jahren haben die meisten förderierten Gebietskörperschaften jedoch eine Überarbeitung der Flexibilitätsklausel für Investitionen gefordert und ihre Haushalte so aufgestellt, als ob diese Klausel anwendbar wäre. Sie neutralisierten daher aus eigener Initiative die Beträge, die für strategische Investitionen bei der Berechnung ihres Finanzierungssaldos aufgewendet wurden.

1.4. Übereinstimmung des Haushaltsplans 2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den neuen europäischen Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Six-Packs legt die Richtlinie 2011/85/EU des Rates der Europäischen Union vom 8. November 2011 Regeln für die Spezifikationen fest, die die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten aufweisen müssen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen eines übermäßigen öffentlichen Defizites zu gewährleisten. Sie wurde durch das Gesetz vom 10. April 2014, das das Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen ändert, in nationales Recht umgesetzt. Dieses Gesetz listet die Dokumente auf, die dem Haushalt jeder Gemeinschaft und Region beigefügt sein müssen. Darüber hinaus ist der Haushalt der Gemeinschaften und Regionen Teil eines mittelfristigen Haushaltsrahmens, der die Legislaturperiode und einen Mindestzeitraum von drei Jahren umfasst. Der Haushalt muss zudem durch eine Mehrjahresplanung ergänzt werden, die sich aus dem mittelfristigen Haushaltsrahmen ergibt. Die einzelnen Elemente, die darin erscheinen müssen, sind im Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen enthalten.

Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 legt die Dokumente fest, die in der allgemeinen Haushaltsrechtfertigung aufzunehmen sind. Die Haushaltsdokumente der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden gemäß diesen Bestimmungen vorgelegt.

1.4.1. Einrichtungen die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind

Artikel 16/11 Absatz 2 dieses Gesetzes sieht vor, dass die dem Haushaltsplan beiliegenden Informationen und Belege eine Aufzählung von Einrichtungen und Fonds enthalten müssen, die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind und zum Konsolidierungskreis gehören, der vom Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung definiert wurde. Zudem muss eine Analyse ihrer Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo und der Staatsverschuldung beigefügt sein.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Haushalte von drei Einrichtungen, die in der im Oktober 2021⁶ veröffentlichten Liste des Instituts für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufgeführt sind, für die Berechnung des SEC-Saldos nicht konsolidiert wurden.

1.4.2. Mehrjährige Haushaltsplanung

Die Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation ist in Kapitel 2 dieses Berichts aufgeführt.

1.5. Haushaltspfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im Entwurf des Haushaltsplans sieht die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, dass das Defizit 2021 und 2022 48,3 Millionen Euro bzw. 15,2 Millionen Euro betragen wird. Um jedoch die Investitionen tätigen zu können, die sie für wesentlich hält, plant die Deutschsprachige Gemeinschaft im selben Jahr, die Investitionsausgaben in Höhe von 43,2 Millionen Euro im Jahr 2021 und 95,2 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2022 zu neutralisieren. Der Rechnungshof erinnert daran, dass Belgien zurzeit jedoch nicht in der Lage ist, die Anwendung dieser Flexibilitätsklausel für Investitionen zu beanspruchen (siehe 1.3.3 *Flexibilitätsklausel*).

Tabelle 1 – Haushaltspfad

	2021	2022
Haushaltsdefizit	-48,3	-15,2
Neutralisierung der Investitionen aus Initiative der Regierung	-43,2	-95,2
Im Entwurf eines Haushaltsplans Belgiens angekündigtes Haushaltsziel	-91,5	-110,4

(Millionen Euro)

Darüber hinaus möchte die Regierung, dass das IVG-Gleichgewicht des laufenden Haushaltes am Ende dieser Legislaturperiode wiederhergestellt wird und die Rückkehr zum Gesamtgleichgewicht am Ende der nächsten Legislaturperiode.

⁶ Diese Liste enthält die Tourismusagentur Ostbelgien, die Rechtshilfekommission des Gerichtsbezirks Eupen und den Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

2. Mehrjährige Haushaltssimulation

2.1. Einführung

In Folge der Entwicklung der Wirtschaftsparameter und der Ausarbeitung der Haushaltspläne 2021-2022 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die mehrjährige Haushaltssimulation aktualisiert. Der Rechnungshof hat hierunter eine Analyse der am 5. Oktober 2021 veröffentlichten Simulation durchgeführt.

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Tabelle 2 – Haushaltssalden

	2020	2021	2022	2023	2024
Primärsaldo	-47.779	-67.811	-38.527	-66.710	-58.360
Finanzierungssaldo SEC	-33.624	-48.301	-15.159	-61.365	-9.644
Brutto zu finanzierender Saldo	17.070	-33.127	25.467	-319.814	-137.997

(Tausend Euro)

2.2. Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne

Die Angaben der Hauptverwaltung der Krankenhausinfrastrukturdaten wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während diese Angaben gemäß den administrativen Haushaltsplänen 2021 und 2022 als Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind, ohne Verrechnung.

Darüber hinaus wurden die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU für das Geschäftsjahr 2022 bei Einbeziehung in die mehrjährige Haushaltssimulation um jeweils 300 Tausend Euro gekürzt. Diese beiden Elemente haben jedoch keinen Einfluss auf die berechneten Salden.

Die anderen Angaben sind, bis auf Abrundungsdifferenzen, kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2021 und 2022.

Die Prüfung des Fibel-Dokuments „*Entwicklung Norm Hoher Finanzrat*“ erbringt keine Anmerkungen. Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2021 und 2022.

Die Haushaltsdaten des DgG-Gemeinschaftszentren wurden weder in die mehrjährige Haushaltssimulation noch in das Dokument „*Entwicklung Norm Hoher Finanzrat*“ ab dem Haushaltsjahr 2020 einbezogen. Darüber hinaus sind die dem DgG zugewiesenen Dotationen nicht mehr aufgeführt.

2.3. Analyse der Haushaltssimulation

2.3.1. Makroökonomische Parameter

Die Simulation wurde für die Jahre 2021-2022 auf der Grundlage der Inflations- und Wachstumsparameter erstellt, die vom Föderalen Planbüro in seinem Wirtschaftsbudget vom September 2021 veröffentlicht wurden.

Für die folgenden Jahre stützt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bei ihrer Simulation auf Parameter, die geringfügig von den festgelegten Parametern der jüngsten Prognosen des Föderalen Planbüros für die Geschäftsjahre 2023 bis 2026⁷ abweichen.

Tabelle 3 – Makroökonomische Parameter

	Inflation				Wachstum			
	2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
Föderales Planbüro	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %
Deutschsprachige Gemeinschaft	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,5 %	1,4 %	1,3 %	1,2 %

(%)

Im Vergleich zur vorherigen Simulation wird die wirtschaftliche Erholung nach der Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialkrise infolge der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2021 als kräftiger eingeschätzt als zuvor. Zudem wird die Inflationsrate nach oben revidiert, insbesondere nach dem unerwarteten Anstieg der Energiepreise. Zudem befinden sich die Preise für Rohstoffe und Halbfabrikate aufgrund der durch die Krise gestörten internationalen Lieferketten derzeit auf hohem Niveau. Das Föderale Planbüro geht davon aus, dass diese Situation noch einige Zeit anhalten wird, ohne jedoch zu Ausrutschern zu führen.

2.3.2. Spielraum und Haushaltsziele

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält keine *neuen Handlungsspielräume* bis zum Jahr 2031.

Der SEC-Saldo aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich für das Jahr 2022 auf -15,2 Millionen Euro, also den Betrag, der im Entwurf eines belgischen Haushaltsplans angegeben ist.

Die SEC-Haushaltsziele in den Geschäftsjahren 2020 bis 2028 werden nur unter der Bedingung erreicht, dass die geplanten Infrastrukturausgaben des Organisationsbereichs *70 Infrastruktur* (ohne Haushaltsfonds) für die Berechnung der Norm neutralisiert werden. Ziel ist es, in diesem Zeitraum Ausgaben in Höhe von 584,7 Millionen Euro zu neutralisieren. Der Rechnungshof erinnert daran, dass Belgien zurzeit jedoch nicht in der Lage ist, die Anwendung dieser Flexibilitätsklausel für Investitionen zu erhalten (siehe 1.3.3 *Flexibilitätsklausel*).

Der Restbetrag der Raten in Bezug auf des PPP (Schulbauprogramm I) (62,4 Millionen Euro Kapital und 54,3 Millionen Euro Zinsen) würde im Geschäftsjahr 2023 vollständig liquidiert. Die Liquidität stände jedoch nicht zur Verfügung, um diese Fälligkeit zu begleichen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft müsste sich daher verschulden, um Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen.

⁷ Föderales Planbüro, *Ökonomische Aussichte 2021-2026*, veröffentlicht am 17. Juli 2021.

Tabelle 4 – Handlungsspielraum und Haushaltsziele

	2022	2023	2024	2025	2026
Neue Handlungsspielräume	0	0	0	0	0
Neutralisierung von Investitionen	-95.208,9	-87.346,1	-55.302,1	-77.915,4	-72.630,8
Zinsrückzahlung Anleihe PPP	3.396,4	54.342,3	0,0	0,0	0,0
Norm HFR Gesamttotal DG	-15.159	-61.365	-9.644	406	403
Marge				406	403

(Tausend Euro)

2.3.3. Investitionsausgaben

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhöht die Mittel im Bereich der Infrastruktur erneut, insbesondere nach den Schäden durch das Hochwasser Mitte Juli.

Für die Legislaturperiode 2021-2024 werden die Verpflichtungsermächtigungen für Infrastrukturausgaben und Ausstattung um 32 Millionen Euro bzw. 136 Tausend Euro nach oben korrigiert:

Tabelle 5 – Investitionsausgaben – Verpflichtungsermächtigungen

	2021	2022	2023	2024	2021- 2024	2025- 2029
1. Haushaltsanpassung 2021						
Infrastrukturausgaben	117.770	70.421	76.195	31.312	295.698	128.750
Ausstattung	1.206	1.500	1.500	1.500	5.706	8.750
Total	118.976	71.921	77.695	32.812	301.404	137.500
Ursprungshaushalt 2022						
Infrastrukturausgaben	24.220	82.645	113.670	107.163	327.698	128.750
Ausstattung	1.406	1.436	1.500	1.500	5.842	7.500
Total	25.626	84.081	115.170	108.663	333.540	136.250
Differenz	-93.350	12.160	37.475	75.851	32.136	-1.250

(Tausend Euro)

Darüber hinaus werden für die Legislaturperiode 2025-2029 die jährlichen Verpflichtungsermächtigungen für Ausrüstungen um 250 Tausend Euro nach unten korrigiert und auf 1,5 Millionen Euro festgesetzt. Schließlich werden dieselben Ausgaben um 500 Tausend Euro gekürzt und für die beiden nachfolgenden Legislaturperioden auf denselben Betrag von 1,5 Millionen Euro festgesetzt.

Auf der Ebene der Ausgabeermächtigungen ist eine Verschiebung von vorher in der folgenden Legislaturperiode vorgesehenen Ausgaben in die laufende Legislaturperiode zu beachten. Darüber hinaus werden in dieser Legislaturperiode auch die Ausgaben für die oben genannten zusätzlichen Verpflichtungen liquidiert.

Zudem werden die Ausrüstungsausgaben der laufenden Legislatur um 34,5 Millionen Euro nach oben revidiert.

Tabelle 6 – Investitionsausgaben – Ausgabeermächtigungen

	2021	2022	2023	2024	2021-2024	2025-2029
1. Haushaltsanpassung 2021						
Infrastrukturausgaben	34.925,5	12.779,0	28.019,5	54.242,2	129.966	291.773
Ausstattung	903,0	682,0	939,0	1.000,0	3.524	8.950
Ausrüstung	9.457,0	5.101,6	4.612,3	5.123,3	24.294	25.754
Total	45.285,5	18.562,6	33.570,8	60.365,5	157.784	326.478
Ursprungshaushalt 2022						
Infrastrukturausgaben	28.066,0	49.153,0	47.040,0	46.387,2	170.646	281.993
Ausstattung	1.103,0	1.252,0	925,0	780,0	4.060	7.100
Ausrüstung	9.453,0	10.506,0	35.043,6	3.755,9	58.759	24.939
Total	38.622,0	60.911,0	83.008,6	50.923,1	233.465	314.033
Differenz	-6.663,5	42.348,4	49.437,8	-9.442,4	75.680	-12.445

(Tausend Euro)

Die Deutschsprachige Gemeinschaft plant, ihre Ausgabeermächtigungen für Infrastrukturausgaben im Zeitraum 2020-2024 auf 176,4 Millionen Euro zu begrenzen. Infolgedessen werden während dieser Legislaturperiode Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 171,1 Millionen Euro genommen, die jedoch während der Legislaturperiode 2025-2029 liquidiert werden.

Tabelle 7 – Investitionsausgaben pro Legislaturperiode

Neue Investitionen	2015-2019	2020-2024	2025-2029	2030-2034
Verpflichtungsermächtigungen	70.300,5	338.250,0	128.750,0	25.000,0
<i>Ausgabeermächtigungen</i>	<i>70.870,1</i>	<i>176.369,1</i>	<i>281.993,4</i>	<i>32.950,0</i>
- Übertrag vergangenen Legislaturperiode	9.882,1	9.171,1	171.193,4	17.950,0
- Verpflichtungen der Legislaturperiode	60.988,0	167.198,0	110.800,0	15.000,0
Ausstattung	2.655,6	6.024,0	7.500,0	7.500,0
<i>Ausgabeermächtigung</i>	<i>3.866,1</i>	<i>4.259,5</i>	<i>7.100,0</i>	<i>7.500,0</i>
- Übertrag vergangenen Legislaturperiode	1.496,0	285,5	2.050,0	2.450,0
- Verpflichtungen der Legislaturperiode	2.370,1	3.974,0	5.050,0	5.050,0
Ausrüstung	11.782,7	62.487,5	24.939,2	37.880,3

(Tausend Euro)

2.3.4. Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung

Die Einnahmen aus Neuaufnahmen von Anleihen werden nicht über das Haushaltsjahr 2022 hinaus angegeben.

Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass die Darlehen im Zeitraum 2023 bis 2024 bzw. in der nächsten Legislaturperiode fällig werden (mit einem Gesamtbetrag von 178,1 Millionen Euro bzw. 165,0 Millionen Euro) und neu finanziert werden müssen. Die Haushaltsergebnisse für dieselben Zeiträume (insgesamt Brutto zu finanzierendes Defizit in Höhe von 719,5 Millionen Euro) liefern nicht den Liquiditätsüberschuss, der für deren Rückzahlung erforderlich ist. Die Rückzahlung dieser Kredite muss daher durch neue Kredite oder die Inanspruchnahme der Kreditlinie finanziert werden.

2.4. Sensitivitätsanalyse

2.4.1. Sensitivität zur Wachstumsrate

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Anpassung der Wachstumsparameter sich nur auf die Einnahmen der Hauptverwaltung aus der Dotation des Föderalstaats auswirkt. Eine Veränderung des Wachstums um 0,1 % (positiv oder negativ) in 2021 und 2022 würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2022 um 708 Tausend Euro verbessern oder verschlechtern.

2.4.2. Sensitivität zur Inflation

Die Simulation basiert auf der Annahme, dass eine Änderung der Inflationsparameter einen Einfluss auf fast alle Einnahmen haben würde, jedoch praktisch keinen Einfluss auf die Ausgaben (nur auf die OB 20 „*Lokale Behörden*“, OB 30 „*Unterricht und Ausbildung*“, OB 50 „*Familie, Soziales, Gesundheit, Krankenhäuser*“, sowie OB 70 „*Straßendotation*“).

Der Rechnungshof stellt fest, dass eine allgemeine Preiserhöhung allerdings alle Wirtschaftsakteure und damit alle Einrichtungen und Haushaltsposten betrifft und nicht nur die, auf die sich die Simulation bezieht. Zum Beispiel beliefen sich die monatlichen Gehaltsausgaben des Ministeriums im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich auf 10,7 Millionen Euro. Wenn der Pivot-Index daher ein Monat früher als vorgesehen überschritten würde, würden die Gehaltsaufwendungen um rund 214,4 Tausend Euro steigen.

2.4.3. Sensitivität zur Zinsrate

Die Sensitivitätsanalyse der mehrjährigen Haushaltssimulation erfordert keine spezifischen Kommentare.

3. Haushaltsentwürfe für das Jahr 2022

3.1. Tabelle der Haushaltsausgleiche

Im Gegensatz zur mehrjährigen Haushaltssimulation berücksichtigen die einzelnen administrativen Haushalte, zu Recht, keine Neutralisierung der Investitionsausgaben. Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis⁸:

Tabelle 8 – Haushaltsausgleiche

Einrichtung	2020 (Realisierungen)		2021 (2. HHA)		2022 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Parlament						
Einnahmen		8.158		7.653		7.806
Ausgaben	7.184	7.184	8.150	8.150	8.341	8.341
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		974		-497		-535
Kapitaltilgungen		789		818		847
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		1.763		321		313
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		1.763		321		313
Hauptverwaltung						
Einnahmen		492.409		527.646		541.458
Ausgaben	496.649	491.290	573.962	576.896	606.954	599.444
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		1.119		-49.250		-57.986
Kapitaltilgungen		101.762		95.332		69.142
Anleihen und finanzielle Leasings		168.000		164.390		154.300
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-65.119		-118.308		-143.144
Korrekturen der Klasse 8		-14.467		-26.663		-32.462
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		-50.651		-91.645		-110.682
Dienste mit getrennter Geschäftsführung						
Einnahmen		5.725		6.650		8.880
Ausgaben	7.476	7.443	10.718	9.923	69.526	15.549
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-1.718		-3.273		-6.669
Kapitaltilgungen		47		48		48
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-1.670		-3.225		-6.621
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		-1.670		-3.225		-6.621

⁸ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf,

- dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- dass die Verrichtungen der Klasse 8 unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat übernommen wurden.

Einrichtung	2020 (Realisierungen)		2021 (2. HHA)		2022 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Einrichtungen öffentlichen Interesses						
Einnahmen		43.469		48.981		50.660
Ausgaben	47.682	42.536	57.702	56.068	51.155	51.037
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		933		-7.087		-377
Kapitaltilgungen		142		6.648		153
Anleihen und finanzielle Leasings		6.500		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-5.425		-439		-224
Korrekturen der Klasse 8		-6.599		-319		-224
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		1.174		-120		0
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen						
Einnahmen		519		529		536
Ausgaben	475	475	529	529	538	538
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		44		0		-2
Kapitaltilgungen		0		0		0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		44		0		-2
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		44		0		-2
Konsolidation						
Zu finanzierender Bruttosaldo		1.353		-60.107		-65.569
Finanzierungssaldo SEC⁹		-49.341		-94.669		-116.992
Haushaltspfad						
Haushaltsziel				-91.520		-110.400
Unterschied				-3.149¹⁰		-6.592¹¹

(Tausend Euro)

Der geschätzte konsolidierte SEC-Saldo beläuft sich auf -117,0 Millionen Euro.

Der ex ante zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich auf -58,0 Millionen Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanzielle Leasings (69,1 Millionen Euro), sowie rechnungstragend der Zunahme des Saldos der emittierten lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheine (154,3 Millionen Euro) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo auf -143,1 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-32,5 Millionen Euro), beläuft sich der SEC-Saldo der Hauptverwaltung auf -110,7 Millionen Euro.

Die Dienste mit getrennter Geschäftsführung präsentieren einen ausgeglichenen Haushalt was den SEC-Finanzierungssaldo anbelangt, mit Ausnahme der DgG Gemeinschaftszentren

⁹ Ohne Korrekturen des IVG.

¹⁰ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das 2021 ein SEC-Defizit von 3.143 Tausend Euro aufweist. Wenn man dies von der Berechnung ausschließt, bleibt eine negative Differenz von **6 Tausend Euro**.

¹¹ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das 2022 ein SEC-Defizit von 6.621 Tausend Euro aufweist. Wenn man dies von der Berechnung ausschließt, bleibt eine positive Differenz von **29 Tausend Euro**.

(-6,6 Millionen Euro). Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo resultiert aus der Kapitalrückzahlung von Schulen im Rahmen der UREBA-Zuschüsse (48 Tausend Euro).

Die Einrichtungen öffentlichen Interesses legen einen ausgeglichenen Haushalt vor, was den SEC-Saldo angeht. Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo ergibt sich aus den Kapitalrückzahlungen des Arbeitsamtes (126 Tausend Euro) und des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (27 Tausend Euro), sowie aus erneuerten (um 6,8 Millionen Euro) und erhöhten Kredite (um 224 Tausend Euro) für Dienstleistungsträger, die durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährt werden.

3.2. Verfügender Teil

Die Kohärenz zwischen den im verfügbaren Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Der Dekretentwurf sieht für die Regierung die Möglichkeit vor, für Investitionsausgaben, Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren und dies bis zu einer Maximalhöhe von einer Milliarde Euro. Diese Obergrenze bleibt unverändert im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021.

Die Artikel 5 bis 7 des Dekretentwurfs sind gegenüber dem Dekret für das Haushaltsjahr 2021 unverändert und erfordern keine besonderen Bemerkungen.

Der Dekretentwurf sieht den Verteilungsschlüssel in Bezug auf die von der Provinz Lüttich gewährten Mitteln.

3.3. Dienste der Hauptverwaltung

3.3.1. Einnahmen

Dotation des Föderalstaates

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Föderale Planbüro am 9. September 2021 der Föderalregierung die neuen Zahlen des ökonomischen Budgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

Die geschätzten Einnahmen der Dotationen entsprechen den Bestimmungen des Finanzierungsgesetzes. Diese Schätzungen berücksichtigen nicht nur den für 2022 zu gewährenden Betrag, sondern auch die voraussichtliche Abrechnung für 2021.

Sowohl die Dotationen für das Jahr selbst als auch die Abrechnungen wurden auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter des ökonomischen Budgets des Föderalen Planbüros vom 9. September 2021 berechnet.

Dieses ökonomische Budget geht vorläufig von einer Inflation von 2,1 % und einem BIP-Wachstum von 3,0 % für 2022 aus und setzt diese Parameter vorläufig auf 1,9 % und 5,7 % für 2021 fest (im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung ist das geschätzte Wirtschaftswachstum für 2021 höher, da es bei 4,1 % lag).

Basierend auf den Sensitivitätsanalysen werden die geschätzten Auswirkungen der Variation der Parameter auf den Einnahmen in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 9 – Auswirkungen der Parameter auf die Schätzung der Einnahmen

Parameter	Auswirkung einer Änderung des Parameters um 0,1 % für das Geschäftsjahr 2021	Auswirkungen einer Änderung des Parameters um 0,1 % für die Geschäftsjahre 2021 und 2022
Wachstum	±36	±708
Inflation	±67	±940

(Tausend Euro)

Ein Teil dieser Dotation (24,2 Millionen Euro) wird den zweckgebundenen Einnahmen zugewiesen, sodass die allgemeinen Einnahmen aus der Globaldotation nun 256,7 Millionen Euro betragen, was einer Gesamtdotation von 280,9 Millionen Euro entspricht.

Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat gemäß Artikel 139 der Verfassung und auf der Grundlage von Dekreten einen Teil ihrer Befugnisse an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen.

Mit Ausnahme der Tourismuskompetenz geht die Weitergabe von Kompetenzen mit einer Weitergabe von Ressourcen einher.

Die Wallonische Region hat ihren Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht vorgelegt. Daher kann noch nicht überprüft werden, ob die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Ausgaben der Wallonischen Region übereinstimmen.

Einnahmen aus Anleihen

Die Einnahmen aus Anleihen sind auf 154,3 Millionen Euro geschätzt für das Jahr 2022, wovon 14,3 Millionen Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

3.3.2. Ausgaben

3.3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2021 werden im vorliegenden Dekretentwurf die Verpflichtungsermächtigungen um 13,3 % erhöht und auf 491,9 Millionen Euro festgelegt.

Tabelle 10 – Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2020	2. HHA 2021	UHH 2022	Entwicklung 2021-2022
01 Parlament der DG	6.774	6.425	6.578	2,4 %
10 Regierung der DG	4.115	4.277	4.358	1,9 %
20 Ministerium der DG	65.285	78.842	81.809	3,8 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	145.689	154.920	161.192	4,0 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	16.386	20.357	19.789	-2,8 %
50 Gesundheit und Soziales	109.375	129.028	124.256	-3,7 %
70 Infrastruktur	18.332	40.178	93.923	133,8 %
Total	365.956	434.027	491.905	13,3 %

(Tausend Euro)

Im Organisationsbereich 30 *Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung* beträgt der Anstieg gegenüber 2021 6.272 Tausend Euro oder 4,0 %. Neben einigen gegenläufigen Verschiebungen innerhalb der Organisationsbereich sind die größten Steigerungen in den Programmen *Personalkosten im Unterrichtswesen* (+ 4.565 Tausend Euro) und *Beschäftigung* (+ 2.224 Tausend Euro) zu verzeichnen.

Im Organisationsbereich 40 *Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus* verringerten sich die Verpflichtungsermächtigung in geringem Umfang um 568 Tausend Euro auf 19,8 Millionen Euro. Gegenüber Minderungen in den Programmen 01 *Zuschüsse für den sozio-kulturellen Sektor* (-930 Tausend Euro) und 13 *Kultur* (-372 Tausend Euro), kam es in den Programmen 16 *Sport* (+243 Tausend Euro) und 17 *Tourismus* (+243 Tausend Euro) zu Erhöhungen.

Im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr sinken die Verpflichtungsermächtigungen für den Organisationsbereich 50 *Gesundheit und Soziales* im Jahr 2022 um 4,8 Millionen Euro auf 124,3 Millionen Euro. Fast alle Programme sind rückläufig, nur die Kredite für die Programme 11 *Familie* (+442 Tausend Euro) und 13 *Selbstbestimmtes Leben* (+697 Tausend Euro für die Dotation an die entsprechende Dienststelle) steigen.

Für den Organisationsbereich 70 *Infrastruktur* wurden 93,9 Millionen Euro für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Sonderdotation Flutkatastrophe an die Gemeinden (30 Millionen Euro)
- Dotationen an die Gemeinden zur Finanzierung der Straßeninfrastruktur (2.250 Tausend Euro) und die Kapitaldotationen an die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (870 Tausend Euro);
- Ausstattungszuschüsse (5.464 Tausend Euro), insbesondere für Krankenhäuser (1,5 Millionen Euro);
- IT-Investitionsausgaben (3.922 Tausend Euro);
- Ausrüstung und Materialien für das Unterrichtswesen der Gemeinschaft (550 Tausend Euro);
- verschiedene Einkäufe (222 Tausend Euro).

Darüber hinaus sind 118 Projekte in den Infrastrukturplan einbezogen, was Investitionen in Höhe von 50,6 Millionen Euro entspricht.

3.3.2.2. Ausgabeermächtigungen

Die Ausgabeermächtigungen werden auf 484,4 Millionen Euro festgesetzt, was eine Steigerung in Höhe von 10,9 % gegenüber dem angepassten Haushalt 2021 entspricht.

Tabelle 11 – Verteilung der Ausgabeermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2020	2. HHA 2021	UHH 2022	Entwicklung 2021-2022
01 Parlament der DG	6.774	6.425	6.578	2,4 %
10 Regierung der DG	4.114	4.277	4.358	1,9 %
20 Ministerium der DG	65.273	80.179	72.465	-9,6 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	145.324	154.449	161.648	4,7 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	16.383	20.273	19.723	-2,7 %
50 Gesundheit und Soziales	108.489	128.138	124.414	-2,9 %
70 Infrastruktur	14.244	43.220	95.209	120,3 %
Total	360.602	436.961	484.395	10,9 %

(Tausend Euro)

Analyse der Ausgabeermächtigungen für die Funktionsdotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören

Der Rechnungshof hat die Kohärenz der gegenseitigen Einnahmen- und Ausgabenprognosen in den ihm zugesandten¹² Haushaltsentwürfen der Einrichtungen überprüft und keine Differenz festgestellt.

Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan eingetragenen Ausgabeermächtigungen

Der Rechnungshof hat für die Kredite aller Organisationsbereiche einen Vergleich zwischen der Haushaltsanpassung 2021 und dem Ursprungshaushaltsplan 2022 durchgeführt.

Tabelle 12 – Gehaltskosten

	AE 2021	AE 2022	Entwicklung
Total Gehaltskosten OB 10 <i>Regierung der DG</i>	4.046	4.127	2,0%
Total Gehaltskosten OB 20 <i>Ministerium der DG</i>	23.924	26.234	9,7%
Total Gehaltskosten OB 30 <i>Unterrichtswesen</i>	106.406	111.241	4,5%
Total Gehaltskosten	134.376	141.602	5,4%

(Tausend Euro)

Im Ursprungshaushaltsplan 2022 wurden für die Finanzierung der direkten Gehaltskosten 5,4 % mehr Ausgabeermächtigungen vorgesehen als im angepassten Haushaltsplan 2021. Im Haushalt 2022 stellen diese Kredite allein 29,2 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung dar. Die Prognose der Gehaltskosten berücksichtigt folgende Elemente:

- Da im Jahr 2021 eine Gehaltsindexierung im Oktober stattgefunden hat und im ökonomischen Budget für August 2022 eine Indexierung geplant ist, ist mit einem Anstieg der Gehaltskosten um 2,3 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 zu rechnen;
- Die Erhöhung der Ausgabeermächtigungen für die Finanzierung der Lohnkosten des Personals der Hauptverwaltung erklärt sich auch durch die Einstellung von zusätzlichem Personal nach den letzten Befugnisübertragungen aus der Wallonischen Region;
- Die Auswirkungen von Barema-Anpassungen.

Analyse der anderen Ausgabeermächtigungen

Für die Organisationsbereiche 30 *Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung*, 40 *Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus* und 50 *Gesundheit und Soziales* entwickeln sich die Ausgabeermächtigungen ganz ähnlich wie die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.

3.3.2.3. Variable Kredite

Die im Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten eingesetzten Mittel entsprechen den erforderlichen Mitteln auf der Grundlage der verfügbaren Rückzahlungstabellen.

3.3.3. Flutkatastrophe

Aus dem Bericht über die zweite Haushaltsanpassung 2021 geht hervor, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft kurz nach der Flutkatastrophe Mitte Juli ein erstes Hilfspaket eingeleitet und entsprechend budgetiert hat.

¹² Siehe Tabelle 13 und Tabelle 14, Anhang 4.1 *Dotationen der Einrichtungen*.

Dies wird für das Haushaltsjahr 2022 erheblich ausgeweitet, wobei die wichtigsten Punkte im Folgenden aufgeführt sind:

- den Gemeinden und ÖSHZ wird die Möglichkeit geboten, zusätzliches Hilfspersonal einzustellen, dass die DG zu 90 % bezuschusst;
- ein Hilfspaket in Höhe von 30 Millionen Euro wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt, um entstandene Mehrkosten abzufedern und beschädigte öffentliche Infrastrukturen zu sanieren;
- es wird vorgeschlagen das Infrastrukturdekret abzuändern um allen betroffenen Antragstellern, insbesondere den Vereinen, Zuschüsse für die Sanierung von beschädigten Infrastrukturen zu gewähren;
- für die betroffenen Familien sind Wohnbeihilfen vorgesehen, und zwar über die ÖSHZ.

Die folgenden Mittel wurden eigens zu diesem Zweck in den Haushaltsplan eingesetzt:

- 20.14.43.25 *Sonderdotation Flutkatastrophe* an lokale Behörden (MDG): 500 Tausend Euro;
- 50.21.34.01 *Sonderzuschuss für Flutopfer* (Wohnungswesen): 600 Tausend Euro;
- 70.03.43.23 *Sonderdotation Flutkatastrophe an die Gemeinden* (Infrastruktur): 30 Millionen Euro.

Finanzhilfen aus Europa und der Wallonische Region sind jedoch in Sicht. Diesbezüglich ist bereits eine Entscheidung der wallonischen Regierung zu verzeichnen, die Hilfspakete in Höhe von insgesamt 3 Milliarden Euro freigibt.

3.4. Dienste mit getrennter Geschäftsführung

3.4.1. Gesetzliche Bestimmungen

Gemäß Artikel 76, § 2, Absatz 2 DHO, „*Einziges Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel [...]*“. Der Haushaltsentwurf des DgG „Gemeinschaftszentren“ erfüllt diese Vorschrift nicht. Die Einnahmen werden ebenfalls unter verschiedenen Organisationsbereichen/Programmen gegliedert.

3.4.2. DgG Gemeinschaftszentren

Der Rechnungshof stellt fest, dass der DgG Gemeinschaftszentren auch ohne Berücksichtigung der Investitionsausgaben, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Renovierung von Worriken, ein Defizit von fast 1,5 Millionen Euro aufweist.

3.5. Einrichtungen öffentlichen Interesses

Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen hat der Rechnungshof keine besonderen Anmerkungen zu den ursprünglichen Haushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2022 der Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

4. Anlagen

4.1. Dotationen der Einrichtungen

Tabelle 13 – Funktionsdotationen der Einrichtungen

	AE 2021	AE 2022	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	6.425	6.578	2,4 %	n.a.
Dienste mit getrennter Geschäftsführung				
DgG im Unterrichtswesen	1.373	1.384	0,8 %	1.384
DgG Gemeinschaftszentren	172	172	0,0 %	283 ¹³
DgG Medienzentrum	310	315	1,6 %	315
DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen	0	0		0
Einrichtungen öffentlichen Interesses				
Arbeitsamt	7.375	7.730	4,8 %	8.082 ¹⁴
Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	484	507	4,8 %	507
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	6.416	6.496	1,2 %	6.496
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	16.560	17.187	3,8 %	17.187
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU ¹⁵	4.963	5.608	13,0 %	5.608
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	945	990	4,8 %	990
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen				
Wirtschafts- und Sozialrat	523	530	1,3 %	530
Medienrat	50	20	-60,0 %	n.a.

(Tausend Euro)

¹³ Dieser Betrag beinhaltet außerdem die BVA Zuschüsse (111 Tausend Euro).

¹⁴ In diesem Betrag sind auch die Mittel des ESF (352 Tausend Euro) enthalten. Das Arbeitsamt sieht eine Globaldotation in Höhe von 7.730 Tausend Euro vor.

¹⁵ Inklusive der Zuweisung 30.22.41.42 Zuschüsse für den Start- und Praktikumsbonus.

Tabelle 14 – Kapitaldotationen der Einrichtungen

	AE 2021	AE 2022	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	1.228	1.228	0,0 %	n.a.
Dienste mit getrennter Geschäftsführung				
DgG Gemeinschaftszentren	0	0		0
Einrichtungen öffentlichen Interesses				
Arbeitsamt	265	265	0,0 %	265
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	500	200	-60,0 %	480
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	300	300	0,0 %	300
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	20	20	0,0 %	20
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	30	30	0,0 %	30
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen				
Wirtschafts- und Sozialrat	5	5	0,0 %	5

(Tausend Euro)



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be